

Musterfeststellungsklage

Anwalt nimmt Hoffnungen

Hamburg. „Die Musterfeststellungsklage nach dem Musterfeststellungsverfahrensgesetz der Bundesregierung wird aktuell als Allheilmittel für Dieselfahrer gepriesen“, sagt der Fachanwalt Peter Hahn von Hahn Rechtsanwälte. „Wir sehen ein solches Instrument kritisch und für die betroffenen Dieselfahrer als Mogelpackung an. Das Verfahren, in dem über Schadensersatzansprüche gegen die Volkswagen AG nur dem Grunde nach entschieden wird, kann aufgrund unserer Erfahrungen mit dem Kapitalmusterschutzgesetz-Verfahren (KapMuG) gegen die Deutsche Telekom AG allein mehr als fünf Jahre dauern. Bis dahin sind die Ansprüche der VW-Dieselinhaber abgefahren, das heißt wegen des für gefahrene Kilometer in Abzug zu bringenden Nutzungswertersatzes nichts mehr wert“, weiß Anwalt Peter Hahn.
